



diesem Gelde besetzten Soldaten niederzuschießen, statt diese armen Leute damit zu unterstützen.
Man heißt das Volk Verbrecher, wenn es auf gewaltsame Weise eine Aenderung des Bestehenden erstrebt, und doch wird das Volk selbst nie mit Liebe, immer nur mit Gewalt regiert!

Der Freistaat und seine Bürger.

In einer Zeit, wie die gegenwärtige ist, da Leidenschaften aller Art ihr wildes Spiel treiben, da die Verläumdungs- und Verdächtigungssucht all ihr Gift über Andersdenkende ausstößt, da besonders die entschiedenen Anhänger des Freistaats mit allen Waffen der Niedertrachtigkeit selbst von denen angegriffen werden, die sich in Pflicht für den Freibürger, sein Glaubensbekenntnis klar und offen darzulegen, seine Forderungen an die von ihm anzunehmende Staatsform unverhüllt aufzustellen, und seine Pflichten und seine Rechte nicht nur zu eigenem, sondern auch zu fremdem Bewußtsein zu bringen. Daraus mag denn Jeder erkennen, den die Leidenschaften nicht völlig verblendet haben, daß der Freibürger nicht anders will, als was mit den Forderungen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit im schönsten Einklange steht, daß sein ganzes Gebäude auf den Grund echter Religiosität, reiner Sittlichkeit und allgemeiner Bruderliebe erbaut ist. Der Freibürger weiß wohl, daß sich manche trübe Elemente in den Kreis seiner Bestrebungen eingeschlichen haben, daß Viele sind, die sich äußerlich zu seinen Ansichten bekennen, die aber nicht suchen, was des Andern ist, sondern überall nur sich selbst finden wollen. Aber wo ist eine noch so edle Bestrebung, an die sich nicht die Selbstsucht als Noth ansetzt, und werden die Gegner des sittlichen Staates nicht zugeben müssen, daß auch in ihrem Kreise unreine Geister haften, die jedes Recht, das sie erringen, jede Freiheit, die sie erstreben wollen, mit gierigen Krallen zu vernichten streben? Sind nicht diese Elemente eben so verächtlich, als die Elemente, die die Freiheit nur wollen, um unter ihrem Schutze der Frechheit sich erfreuen zu können? Aber dieß wird eben die Gewähr für die Bortrefflichkeit einer Staatsform sein, wenn sie solche Elemente mit Macht niederzubrechen, wenn sie dem Bösen den Rang abzuschneiden vermag, daß einzig das wahre Gute frisch und fröhlich emporsteigen könne. Seien wir also zuvörderst gerecht! verwechseln wir die Bestrebungen nicht mit den einzelnen Persönlichkeiten; prüfen wir unbefangene die Forderungen der Neuzeit, damit wir das Beste behalten mögen. Und wenn diese Prüfung ein Kampf sein soll, so sei er ein Kampf des Geistes, ein Kampf mit der ehrenhaftesten Waffe der Ueberzeugung und vernünftigen Untersuchung; denn Verläumdung schändet auch die beste Sache!

Monarchie oder Freistaat ist die Lösung unserer Zeit; das historische Recht, auf dem jene ruhet, hat so gut seine Anhänger und streitbare Verteidiger, wie diese Staatsform, die aus dem Entwicklungsgange der Menschheit ihre unerschütterliche Geltung schöpft.

(Fortsetzung folgt.)

Das kleine Genf und das große Deutschland.

Im Monat März d. J. wurden unter fremden Arbeitern auch zwei Genfer aus Lyon fortgewiesen, obgleich sie dort Arbeit hatten. Kaum in Genf angelangt, beklagten sie sich bei der dortigen Regierung, und schon am 5. April schrieb der Präsident der Genfer Republik, James Fazy, an den französischen Gesandten in der Schweiz, indem er sich über die gegen seine Landsleute verübte Unbill beklagte, und Gestattung ihrer Rückkehr nach Lyon verlangte.

Am 7. April, also zwei Tage später, antwortete bereits der französische Vorkonsul, General Thiard, er habe die gerechte Klage an den Minister des Auswärtigen nach Paris befördert.

Am 18. Juni erhielt der Präsident der Genfer Republik eine neue Mitteilung des französischen Gesandten, worin derselbe offiziell anzeigte, die Behörden in Lyon seien angewiesen, den beiden Genfer Arbeitern Gerechtigkeit zu verschaffen, und diese sollten ungehindert nach Lyon zurück, wo sie sich noch jetzt aufhalten.

So weiß die kleine Republik Genf ihre Angehörigen zu schützen.

Wie verfährt dagegen das große Deutschland trotz Reichsverwesers und Nationalversammlung?

Mitte Juni fand der letzte große Aufruch in Paris statt. Von den Tausenden dort Verhafteter waren bis zum 7. August 1396, bis zum 7. September gegen 2300 in Freiheit gesetzt, gegen 2000 aber deportirt, und unter dem ersten Transport befanden sich bereits etliche 40 Deutsche, unter dem zweiten und dritten etwa die gleiche Zahl.

Keiner der deutschen Gesandten in Paris bekümmert sich aber um diese Unglücklichen, im Gegenteil schienen die Vertreter der Reaction erfreut, auf diesem Wege „einiges revolutionäre Lumpen-gefinde“ loszuwerden.

Im Frankfurter Parlament, in der Presse, selbst in der Karlsruher Zeitung erhoben sich Stimmen, welche verlangten, Deutschland möge die Herausgabe der deutschen Gefangenen und Deportirten verlangen, da man ja auch die bei dem Gefecht bei Dossenbach gefangenen 50 Franzosen aus dem Bruchsaler Gefängniß nach Straßburg zurückgeschickt habe. Drei Monate sind nun schon unsere Brüder in Paris gefangen oder nach Belle-Isle deportirt, und obgleich der deutsche Minister der auswärtigen Angelegenheiten schon vor einem Monat in Frankfurt erklärte, er habe an den neuen deutschen Gesandten in Paris, Hrn. v. Raumer, Instruktionen geschickt, um die Deutschen zu reklamiren, so müssen wir es erleben, daß vor kurzer Zeit auf eine neue Interpellation im deutschen Parlament derselbe Minister erwiderte: er habe noch keine Antwort von dem Gesandten in Paris erhalten!

Wozu aber bejohlet das deutsche Volk einen Gesandten in Paris, wenn derselbe so wenig Eifer in der Erfüllung seiner Pflichten zeigt?

Allerdings, es sind meist arme Arbeiter und revolutionäres „Gefindel“, wie sich der preussische Gesandte Graf Dagsfeld in Paris ausdrückte, und für diese hat Hr. v. Raumer wohl keine Zeit übrig, um seine Pflicht zu thun. Indes fährt man in Paris fort, mit neuen Transporten unsere deutschen Landsleute zu deportiren, d. h. in französische Colonien zu verbannen.

So säugt also das große Deutschland seine Angehörigen. Die kleine Republik Genf handelt anders.

Zu bemerken ist nur noch, daß Herr General Radowski und Consorten in Frankfurt äußerten: „Wozu dieß deutsche Gefindel aus Frankreich noch reklamiren? Wir haben ja schon Wohlthäter genug in Deutschland.“ (Württemberg. Beob.)

Politische Nachrichten.

Frankfurt, 28. Sept. In der 87. Sitzung wurde die Beratung der Grundrechte, Art. VII. fortgesetzt und folgende Beschlüsse angenommen.

§. 25. Das Eigenthum ist unverletzlich. Das geistige Eigenthum steht unter dem Schutze der Reichsgesetzgebung.

Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundgesetzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln.

§. 26. Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Reichsgesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.

Nach einer Verfügung der provisorischen Reichs-Centralgewalt werden zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung an folgenden fünf Punkten Armee-corps zu sammeln geordnet, über deren Stärke jedoch noch nichts Zuverlässiges verhandelt, nämlich zu Altenburg, Memmingen, Freiburg, Mannheim und Frankfurt a. M. Einem jeden dieser Armee-corps wird ein mit den ausgedehntesten Vollmachten ausgerüsteter Reichskommissar beigeordnet, welchem insbesondere die ausschließliche Befugniß zukommt, das Ständrecht da, wo er es für nöthig erachtet, vorzuführen zu lassen. In diesen Gegenden wird es keine Tendenz-Prozesse geben.

— 30. Sept. Das heute erschienene „Reichs-Gesetz-Blatt“ enthält folgendes

Gesetz,

betr. das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassungsgebenden Reichsversammlung.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses

442

440

446

436

451

431

491

391

541

341

Ende

Anfang